

Vorlage PLA

Vorlage: VO-PLA/2023/015

Aktenzeichen: 023 03

Verfasser: Engel, Jonas

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.06.2023	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

3. Aufstellung Teilregionalplan Solarenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Aufstellung des Teilregionalplans Solarenergie, zu den Arbeiten an der Flächenkulisse und zum weiteren Verfahren zur Kenntnis. Er beauftragt die Verbandsverwaltung nach der Sommerpause Informationsveranstaltungen zu der Flächenkulisse des Teilregionalplans Solarenergie gemeinsam mit der Vorstellung der Flächenkulisse des Teilregionalplans Windenergie auf Landkreisebene durchzuführen und im nächsten PLA zu berichten.

II. Sachverhalt

1. Verfahrensstand

In der Sitzung am 20.07.2022 hat die Verbandsversammlung den Aufstellungsbeschluss für den „Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gefasst. Die diesbezügliche Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 27.09.2022 bis 14.11.2022 durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichtung wurden seitens der beteiligten Stellen zahlreiche Hinweise und Anmerkungen sowohl zu Potenzialflächen als auch zu Restriktionen für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen vorgebracht.

Wie bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 09.11.2022 angekündigt, wird die Verbandsverwaltung die beiden Planungsverfahren für Windenergie und Solarenergie entkoppeln. Gründe hierfür sind eine unterschiedliche Planungsmethodik und unterschiedliche Planungskriterien bei den beiden Verfahren. Zudem bieten getrennte Pläne die Möglichkeit zu einer zeitlich differenzierten und damit ggf. schnelleren Vorgehensweise.

Des Weiteren ist die Umbenennung des Plans in „Teilregionalplan Solarenergie“ vorgesehen. Damit soll die Nutzung der festgelegten Flächen sowohl für PV-Freiflächenanlagen als auch für solarthermische Freiflächenanlagen ermöglicht werden. Zwar ist zu erwarten, dass nur ein sehr kleiner Teil der Flächen durch solarthermische Freiflächenanlagen genutzt werden wird, aber die Beschränkung auf PV-Freiflächenanlagen würde eine Einschränkung bedeuten und für die Nutzung

der Flächen durch solarthermische Anlagen ggf. Zielabweichungsverfahren notwendig machen. In der Region Rhein-Neckar ist nach unserem Kenntnisstand derzeit lediglich die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage in Neunkirchen (Neckar-Odenwald-Kreis) geplant.

2. Rahmenbedingungen

Seitens des Bundes gibt es keine Zielvorgaben zum Ausbau der Solarenergienutzung. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Teilregionalplans Solarenergie ergibt sich aus den bestehenden Vorgaben der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen.

Gemäß dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sollen in Baden-Württemberg in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden (Grundsatz der Raumordnung).

Ziel in Hessen ist die Nutzung von Photovoltaikanlagen in einer Größenordnung von 1 Prozent der Landesfläche, wobei sowohl Dach- als auch Freiflächenanlagen berücksichtigt werden (§ 1 Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes).

In Rheinland-Pfalz besteht der Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften, bzw. den Verband Region Rhein-Neckar zur Ausweisung mindestens von Vorbehaltsgebieten für die Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen. (Ziel Z 166 b der 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV). Flächenuntergrenzen sind nicht vorgegeben. In der Begründung zur 4. Teilfortschreibung des LEP ist eine Obergrenze in Bezug auf die Inanspruchnahme von Ackerflächen durch nach dem 31.12.2020 neu errichtete Freiflächen-Photovoltaikanlagen enthalten, die landesweit 2 Prozent nicht überschreiten soll, wobei in einzelnen Kommunen auch mehr als 2 Prozent in Anspruch genommen werden können, solange dies mit den Belangen der örtlichen Landwirtschaft vereinbar ist.

3. Erste Einschätzungen und weiteres Vorgehen

Seit dem letzten Planungsausschuss am 24.03.2023 wurden die im Rahmen der Unterrichtung eingegangenen Solarenergieflächen digitalisiert und deren Flächenanteile berechnet.

In die Kalkulation eingegangen sind:

- Planerisch gesicherte Flächen,
- geplante Flächenausweisungen sowie
- weitere Flächenmeldungen aus der Unterrichtung (Vorüberlegungen, Potenzialstudien u.ä.).

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass das Ziel 0,2 Prozent der Fläche des baden-württembergischen Teils der Metropolregion für Solar-Freiflächenanlagen zu sichern, voraussichtlich erreicht wird.

Auch für den rheinland-pfälzischen und hessischen Teilraum sind in vergleichbarem Umfang Flächen gesichert, bzw. angemeldet.

Insgesamt gilt zu bedenken, dass die Flächen **noch nicht auf Kompatibilität mit dem Kriterienkatalog zum Teilregionalplan Solarenergie geprüft wurden**. Es ist insoweit davon auszugehen, dass ein gewisser Anteil der Flächen nicht in Form von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für die regionalbedeutsame Solarenergienutzung aufgenommen werden kann.

Die Ausschlusskulisse für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die regionalbedeutsame Solarenergienutzung ist fertiggestellt. Im nächsten Arbeitsschritt werden die im Rahmen der Unterrichtung gemeldeten Solarenergieflächen auf ihre Kompatibilität mit dem Kriterienkatalog des Teilregionalplans Solarenergie und der daraus resultierenden

Ausschlusskulisse geprüft. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfung und ggf. weiterer aufgrund des beschlossenen Kriterienkatalogs identifizierter Potenzialflächen für die Solarenergienutzung in der Region wird eine entsprechende Flächenkulisse erarbeitet. Diese soll spätestens Anfang September dieses Jahres fertiggestellt sein.

Nach der Sommerpause, vss. September und Oktober, sollen landkreisweite verwaltungsinterne Informationsveranstaltungen stattfinden und die Flächenkulisse vorgestellt werden.

Die Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Teilregionalplans Solarenergie durch die Verbandsversammlung ist für die Sitzung am 15.12.2023 vorgesehen.

III. Finanzierung

Die Erstellung des Teilregionalplans Solarenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gehört zu den Kernaufgaben des Verbands Region Rhein-Neckar und ist damit in den vorhandenen Budgets der Regionalplanung abgedeckt.

gez.
Ralph Schlusche